

## Rahmen-Hygieneplan der Mittelschule Lindau (2020/21)

### Verhaltensregeln an unserer Schule Stand: 13.11.20:

- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht**. Dies gilt auf dem ganzen Schulgelände, im Schulhaus, in den Pausen und derzeit auch im Unterricht. Der Lehrer achtet auf genügend Pausen zum Erholen. Beim Verstoß gegen die Maskenpflicht kann der Schüler nach Hause geschickt werden, um seine Maske zu holen oder er kauft sich im Sekretariat eine Maske für 1 Euro. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Jeder sollte mindestens eine Ersatzmaske im Schulrucksack dabei haben.
- **Pausenregelung:** Der Pausenhof wurde für die Klassen in Abschnitte eingeteilt. Dort gilt: Maskenpflicht, Abstand und keiner darf seinen Abschnitt unerlaubt verlassen. Das Pausenbrot darf **nicht** geteilt werden.
- **Ganztage:** In der **Mittagspause** wird jede Ganztagsklasse von einem Lehrer/Betreuer betreut. Die Klasse bleibt immer zusammen, keine Mischung mit anderen Gruppen. Sie gehen auch gemeinsam zum Essen.
- Regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Nach Benutzung von **Computertastaturen** und anderen **Werkzeugen** unbedingt sehr gründlich Hände waschen.
- Vor und nach dem **Sportunterricht** Hände waschen.
- **Feste Sitzordnung** in jedem Raum einhalten. Jeder Schüler hat seinen eigenen Tisch (im Klassenzimmer mit Namen versehen).
- Immer **Abstand** halten; Kein Körperkontakt mit Mitschülern
- Einhaltung der Husten- und Niesregeln (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Besondere Sitzordnung: Einzeltische oder frontale Sitzordnung
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Sicherstellung einer guten **Durchlüftung** der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)



- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen usw.)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Die Schule wird während des Unterrichts und nach dem Unterricht regelmäßig gereinigt.

### **Wann bleibt mein Kind zuhause? NEU!!!! Vom 13.11.20**

**NICHT erlaubt: Kranke Kinder mit akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall**

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- Das Kind **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- das Kind **24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

**Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?**

**Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:**

→ **Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.**

Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde und
- im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

**Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler**

Bitte haben Sie Verständnis für die vielen neuen Regelungen, die sich nun fast täglich ändern. Sie dienen zur Sicherheit der Schüler und Lehrer und sollen das Infektionsgeschehen eindämmen. Bitte reden Sie, liebe Eltern, mit Ihrem Kind über die Wichtigkeit dieser Regeln. Nur so ist es möglich, so lange wie möglich im Unterricht an der Schule (Präsenzunterricht) zu arbeiten. Bei einem Infektionsfall sind betreffende Klassen und Lehrer in Quarantäne und Lernen dann zuhause“ (Distanzunterricht). Sollte an der Schule ein Fall auftreten, wird das Gesundheitsamt über weitere Schritte entscheiden. Bitte beachten Sie dazu alle aktuellen Informationen auf der **Homepage** und in der **Nextcloud**.

